Konditionen zum Tennis Sommerkurs
vom 29.04.2024 – 06.10.2024 (16 Trainingswochen)

1. Die Buchung gilt für die ganze Sommer-Saison und ist **verbindlich**. Eine Mitgliedschaft in der Tennissparte des GTHGC ist notwendig, um sich für den Tennis Sommerkurs anzumelden.

2. In den Schulferien (inklusive offizielle Brückenferientage, nicht aber an Tagen wie Zeugnisausgabe) und an den gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt. Es gibt in der Zeit keinen Anspruch auf den Trainingsplatz.

3. Ausfall der Stunden, Erstattung, Rücktritt und Abrechnung:

a) **Tennisschule:** Ist ein Spieler verhindert, besteht kein Erstattungsanspruch. Bei Absage durch den Trainer findet eine Kostenrückerstattung nur statt, wenn die Stunde nicht vertreten oder nachgeholt werden kann.

b) Sollte ein Trainer spontan erkranken, wird das Training vertreten oder nachgeholt. In Ausnahmefällen kann es möglich sein, dass zwei Gruppen unter Anleitung eines Trainers gemeinsam trainieren. Dies gilt auch für den Erwachsenenbereich.

c) Mit der verbindlichen Anmeldung und Einteilung (Aushang/Bestätigung), kann nach Beginn des Sommerkurses die Kursgebühr nicht rückerstattet werden. Dies schließt auch Fälle höherer Gewalt mit ein.

d) Bei Regen findet das Training nach Möglichkeit in der Tennishalle statt, unter Umständen können hier auch Gruppen zusammengelegt werden. Einen Rechtsanspruch darauf gibt es nicht. Sollte eine Stunde aufgrund von Witterungsbedingungen ausfallen und nicht in die Halle verlegt werden können, ist dies kein Grund für eine Erstattung. Zusatzkosten, die durch Strom und Reinigung anfallen, werden nicht berechnet.

e) **Sporadische Stunden:** Ist der Spieler verhindert, kann er bis zu 48 Std. vorher bei den Trainern die Std./Platz stornieren. Bei späterer Absage wird die Std./Platz berechnet. Die Abrechnung der Stunden erfolgt im darauffolgenden Monat.

4. Kursgebühr für Gruppen (3-5 Pers. á 60 Min.) :

a) 224,00€ für die Sommersaison 2024.

b) Es wird angestrebt, 4er Gruppen zu bilden. In Ausnahmefällen können sich 3er- oder 5er-Gruppen ergeben.

c) In 3er Gruppen kann der „freie Platz“ auch während der Saison noch mit einem weiteren Trainingsteilnehmer „aufgefüllt“ werden.

d) Es gibt keine Garantie für einen Gruppenwechsel sollte ein Teilnehmer den Trainingstermin nicht mehr wahrnehmen können.

5. Gebühr für sonstige Stunden (60 Min.):

a) Die Gebühr (je Std.) für Einzelstunden beträgt 48,00 €. Bei Buchung einer Einzelstunde für eine Saison betragen die Kosten 768 €.

b) Die Kursgebühr für private Kurse am Vormittag hängt von der Anzahl der Teilnehmer ab.
Bei 2 Teilnehmern 384,00€ pro Person, bei 3 Teilnehmern: 300,00 € pro Person, bei 4 Teilnehmern: 224,00 € pro Person.

6. Aufsicht bei Minderjährigen

a) Die Aufsichtspflicht der Tennistrainer des GTHGC für minderjährige Kinder beschränkt sich auf die Dauer des Trainings. Die Eltern / Erziehungsberechtigten haben dafür Sorge zu tragen, dass die Aufsicht Ihres Kindes vor und nach dem Trainingsbetrieb nahtlos gewährleistet ist. Von Seiten des GTHGC wird außerhalb des Trainings keine Haftung übernommen. Die Eltern / Erziehungs-berechtigten informieren ihre Kinder, dass sie den Trainingsbereich nicht verlassen dürfen und den Anweisungen der Trainer Folge zu leisten haben.

b) Die Tennistrainer des GTHGC behalten sich vor, Trainingsteilnehmer aus einer Gruppe auszuschließen, wenn diese trotz Ermahnung den Anweisungen des Trainers keine Folge leisten oder das Training stören. In einem solchen Fall muss der / die Minderjährige bis zur Abholung durch die Eltern / Erziehungsberechtigten im Trainingsbereich verbleiben. Der / die Ausgeschlossene bzw. deren Eltern /Erziehungsberechtigten haben keinen Anspruch auf Erstattung des (anteiligen) Trainingsentgeltes.

7. Die **Anmeldung** für den Sommerkurs ist bis zum **24.03.2024 um 19.00 Uhr** über unsere Homepage www.gthgc.de zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen werden nur im Nachrückverfahren berücksichtigt. Die Trainingszeiten werden ab dem **15.04.2024 pe**r E-Mail verschickt.